



Berichte und Meinungen

Hessen

Landesbeirat

17 stimmberechtigte Mitglieder trafen sich am 22. 9. 1984 in Frankfurt-Sachsenhausen zu ihrer 19. Landesbeiratssitzung, an der vom Bundes-vorstand als Gäste auch die Kollegen Klammt und Dahlhaus teilnahmen. Die Sitzung diente im Wesentlichen der Vorbereitung der Vertreterversammlung in Dreieich, der Meinungsbildung über einen ab 1985 zu erstellenden Finanzplan und der Klärung versicherungsrechtlicher Fragen. Neben Erledigung organisatorischer Angelegenheiten befassten sich die Teilnehmer mit den Vorlagen von Richtlinien, Geschäfts-, Finanz- und Kassenordnung für den Landesbeirat Hessen, welche einstimmig angenommen wurden. Die nächste, für den 12.4.1985 in Wetzlar terminierte LBR-Sitzung soll als Hauptversammlung mit Neuwahlen des Vorstandes stattfinden.

SchsVgg. Fulda

In Vertretung des erkrankten Vorsitzenden Hitzel begrüßte dessen Stellvertreter Walter Vietor 23 Sehr., AGDir. Brack und Justizamtmann Blitz vom AG Fulda sowie einen Pressevertreter bei der Schulungs- und Jahreshauptversammlung der SchsVgg. am 27.10.1984. Vietor

beklagte bei dieser Gelegenheit das geringe Interesse der Kollegen: Nur etwa 30 "7e. der Eingeladenen waren erschienen!

AGDir. Brack referierte über die Abfassung der beim Schm. angestrebten Vergleiche, die Notwendigkeit, vertrauensvoll auf beide streitenden Parteien einzugehen und Möglichkeiten, eine Vergleichsbereitschaft psychologisch vorzubereiten.

Nach eingehender Diskussion erläuterte Koll. Vietor den vom Vors. Hitze/ gefertigten Geschäftsbericht und leitete dann über auf die Vorstandswahlen, welche folgendes Ergebnis brachten:

1. Vorsitzender: Walter Vietor, 2. Vors.: Gustav Pausinger, Kassierer: Heinz Farnula, Schriftführer: Otto Grauel, Beisitzer: Friedrich Laun und Dieter Most.

Mit einem ersten Auftrag wurde der Vorstand bereits betraut: Er soll sich für eine Gebührenerhöhung einsetzen! Einer Kompetenzerweiterung der hessischen Sehr., z. B. im Miet- und Nachbarrecht, gab AGDir. Brack derzeit wenig Aussicht auf Erfolg.

Berlin

Bund Berliner Schiedsmänner

Aktuelle Probleme aus dem Schs.-Alltag behandelte die Sitzung des Bundes Berliner Schiedsmänner am 8.10.1984 in den „Zooterassen“.

Vorsitzender Grahow konnte als Gäste

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



RaAG, Frau Reißbach, von der Justizverwaltung die Herren Reuter und Been, Ehrenmitglied Lange sowie 15 Schr., darunter drei neue Koll. aus den Bezirken Tiergarten, Wedding und Schöneberg begrüßen. Ober die „Neuen“ freute sich Vors. Grahow insbesondere deshalb, weil z. B. im Bezirk Schöneberg schon seit längerer Zeit drei SchsStellen unbesetzt sind. Im Schulungsteil der Versammlung behandelten die Vertreter der Amtsgerichte Fragen bezüglich des Ordnungsgeldes, der Anwesenheit Dritter (Rechtsanwälte) bei Sühneverhandlungen und des Rechtsschutzes der Sehr.. Bei der Erörterung der „Fälle aus der Praxis“ trugen die Koll. Wischnewski und Grahow einen nicht all-täglichen Fall vor: Nach Abschluss eines rechtsgültigen Vergleichs vor dem Schm. wurde der Beschuldigte später vom Gericht verurteilt. (Anm.: Die Staatsanwaltschaft hatte offenkundig das öffentliche Interesse an der Verfolgung der Straftat bejaht und unabhängig vom Ausgang des Sühneverfahrens Anklage erhoben.) In solchen Fällen bleibt nur die Möglichkeit, ein Gnadengesuch beim Senator für Justiz einzureichen, erläuterten die sachkundigen Gäste. Im Verlauf der Aussprache wurden Themen wie: Information des Schs. über den Ausgang bei Gericht anhängiger Privatklageverfahren, der Schm. als Zeuge vor Gericht, Rechtsstatus der „privatrechtlichen

Vereinigung“, BBS und Informationsfluss zwischen den Aufsichtführenden Richtern, erörtert. Zum Schluss der erfolgreichen Arbeitssitzung bedauerten die Teilnehmer, dass finanzielle Gründe einem Lehrgang für Berliner Schr. entgegenstünden. Als positiv wurden erste Ansätze einer Kontaktpflege mit SchsVggen. der übrigen Bundesländer hervorgehoben, beispielhaft hier der Erfahrungsaustausch mit Hagener Kollegen.

Niedersachsen

SchsVgg. Braunschweig

In Anwesenheit des Landesvorsitzenden Noeres wählten die Koll. der SchsVgg. am 13. 10. 1984 einen neuen Vorstand, da der bisherige Vorsitzende Wilhelm Mahfeld aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten musste. Nunmehr tragen die Verantwortung: Rosemarie Stille als 1. Vorsitzende und die Koll. Wenzel (Wolfsburg) als 2. Vors., Wirges (Braunschweig) als Schriftführer, desgleichen noch fünf Beisitzer. Besondere Aufmerksamkeit widmeten die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung den Ausführungen des Gastes, MdL Heiner Herbst, zum Thema „Vorstellungen über den Ausbau des Schiedsmannswesens in Niedersachsen“. Der Referent vertrat dabei die Auffassung, dass die Stärke

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



des Schs. nicht die juristischen Kenntnisse seien und sein sollten, sondern das menschliche Einfühlungsvermögen, darin liege der Sinn der Schlichtung. Bei positiver Würdigung der hohen Vergleichsquote der Schr. bedauerte der CDU-Abgeordnete gleichzeitig die steigende Tendenz der streitenden Bürger, z. B. bei Beleidigungsdelikten anstelle des Sühneversuchs vor dem Schm. einen Zivilstreit vor dem Gericht auszutragen mit dem Ziel, Ansprüche auf Widerruf, Unterlassung oder Schmerzensgeld geltend zu machen. Heiner Herbst bezweifelte u. a. den Erfolg der neuen SchO NW, denn die Beilegung eines Rechtsstreites setze gerade die „freiwillige Bereitschaft“ der Beteiligten voraus, das Arbeiten mit Ordnungsgeld wirke eher störend.

Nach teilweise kontroverser Diskussion fand der Leiter des AG Braunschweig, Jochen Lindemann, Worte des Ausgleichs: „Mögen die Dinge liegen wie sie wollen. Wir freuen uns über die Bereitschaft der Schr. und bedanken uns für ihre Arbeit.“

SchsVgg. Hannover und Bückeburg

Vorsitzender Möhle konnte am 27. 10. 1984 bei der Arbeitstagung in Hannover außer 40 Kollegen, darunter auch der 80-jährige Kollege Schaper, seit 1946 aktiver Schm., als Gast auch Referent Helmut Beyer, Pressesprecher des Niedersächsischen Landtages,

begrüßen.

Nach einem kurzen Resümee der Beschlüsse und Themen der Vertreterversammlung in Dreieich — besonders beachtenswert wurde der Vorschlag des BGH-Präsidenten Pfeiffer herausgestellt, Prozeßkostenhilfe bei einem Streitwert bis 1000,- DM künftig eventuell nur dann zu gewähren, wenn dem Gerichtsverfahren ein Sühneverfahren vorangegangen sei, trug der Referent seine Gedanken zum Thema „Die Grundrechte des Bürgers“ vor. Ausführlich und allgemeinverständlich erläuterte Helmut Beyer die Artikel des GG, die Maximen der Freiheits- und Gleichheitsrechte des Einzelnen und seiner Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber. Ebenso deutlich verglich der Referent die individuellen Rechte und Pflichten des Bundesbürgers mit jenen anderer Staatsbürger sowie die Staatsverfassungen einzelner Länder, demokratischer und autoritärer. Die Sehr. nahmen diesen Vortrag mit großem Interesse entgegen.

Nordrhein-Westfalen

SchsVgg. Aachen

Die SchsVgg. für den LGBez. Aachen führte am 27.10. 1984 in der Stadthalle Stolberg die Jahreshauptversammlung durch. Es nahmen eine Schiedsfrau und 53 Schiedsmänner teil. Als Gäste waren der Aufsichtführende Richter am AG, Herr Kogel, Herr Zische von der

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Stadtverwaltung Stolberg und die Herren Fläschel und Cajet von der Stadtverwaltung Aachen anwesend. Vom Landesbeirat NW konnte der Vorsitzende, Koll. Peter Schöneiseiffen, begrüßt werden.

Nach der Eröffnung referierte Direktor des AG Euskirchen, Väth, über das Thema „Der Schiedsman und das bürgerliche Recht“. Das Referat und die Aussprache erbrachten eine Vertiefung der Rechtsanwendung in der Praxis.

Nach Vorlage des Geschäfts- und Kassenberichts erfolgte einstimmig die Entlastung des Vorstandes. Der bisherige Vorsitzende, Hanns Fischer, hatte sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt und erklärte den Rücktritt für den Gesamtvorstand.

In der notwendig gewordenen Neuwahl wurden (jeweils einstimmig) die Kollegen Helmut Thyssen zum Vorsitzenden, Wilhelm Weiler zum stellvertretenden Vorsitzenden und Manfred Jansen zum Geschäftsführer gewählt. Günter Schwarz wurde mit der Kassenführung beauftragt. In Anerkennung der langjährigen Tätigkeit und des unermüdlichen Einsatzes für die Belange der SchsVgg. wurde Kollege Hanns Fischer zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Kollege Schöneiseiffen sprach dem Ehrenvorsitzenden die Glückwünsche des Landesbeirats und des BDS aus.

Zu Beisitzern wurden die Koll. Anton

Schmid, Paul Smolka, Josef Mertens, Leo Brandenburg und Hermann Schmits gewählt. Hiermit sind sämtliche AGBezirke im erweiterten Vorstand vertreten.

Abschließend berichtete der Vorsitzende des Landesbeirats NW, Peter Schöneiseiffen, über die Vertreterversammlung des BDS in Dreieich-Sprendlingen; eine allgemeine Aussprache beendete die Versammlung.

SchsVgg. Detmold

In Horn-Bad Meinberg traf sich am 16. 11. 1984 die Lippische SchsVgg. Detmold zu einem Erfahrungsaustausch mit Vertretern aus Judikative und Exekutive; so standen den Schrn. RAG Detmold, Friedrich Möller, und Polizeihauptkommissar Karl-Heinz Berger (Lemgo) als Gesprächspartner zur Verfügung.

Vorsitzender Gerhard Loyek unterstrich die Bedeutung der Arbeitsgespräche und Schulungsveranstaltungen in einer Zeit immer schwieriger werdender Rechtsmaterie. Die SchsVgg. werde daher den Mitgliedern alle 6 Monate Fachtagungen anbieten. Richter Möller rückte in den Mittelpunkt seines Beitrages Themen wie Abfassung eines Vergleichs, seine Vollstreckbarkeit, Kosten, etc., Grundlagen des Nachbarrechtes, wie z.B. Überfall (§ 911 BGB), Überhang (§ 910 BGB), Einwirkungen vom

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Nachbargrundstück (§ 906 BGB) —
also Themen der aktuellen BDS-Ent-
scheidung zum künftigen
Tätigkeitsfeld des Schs. K.-H. Berger
schilderte das Berührung-(manchmal
Spannungs-)feld zwischen Bürger,
Polizei und Schiedsmann.
Sowohl die Referate als auch die
Diskussion trugen zur Versachlichung
und Verbesserung der
Zusammenarbeit bei.
Befriedigt zeigten sich die Schr. über
die Versicherung Bergers, das
SchsWesen werde sowohl in der
polizeilichen Grundausbildung als auch
bei den Nachschulungen angemessen
berücksichtigt.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.